

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Siegmar Otto 563 6349  siegmar.otto@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.06.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0241/23 Neuf.</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.06.2023</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.06.2023</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.06.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.06.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neubau einer gemeinsamen integrierten Leitstelle der Städte Solingen und Wuppertal - Grundsatzbeschluss</b>		

## Grund der Vorlage

Die gemeinsame Feuerwehrleitstelle Solingen/Wuppertal besteht seit dem Jahr 2007 und ist mit ihren Räumlichkeiten an der Kapazitätsgrenze angelangt. Durch eine Organisationsuntersuchung wurde weiterer Personalbedarf festgestellt. Der Auftrag an die Verwaltung zum Beginn der Planung einer neuen gemeinsamen Leitstelle für die Städte Solingen und Wuppertal wird hiermit zum Beschluss vorgelegt.

## Beschlussvorschlag

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Neubau einer gemeinsamen integrierten Leitstelle der Städte Solingen und Wuppertal im engen Zusammenwirken mit dem GMW, auf den von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zu erwerbenden Grundstück am Westring zu beauftragen.
- Die Beauftragung dient der Vorbereitung der Durchführung der Maßnahme bis zum Ende der Leistungsphase 3 mit Vorlage einer Kostenberechnung nach DIN 276, aufgrund temporärer personeller Engpässe des GMW.
- Im Rahmen eines Durchführungsbeschlusses entscheidet der Rat Wuppertal über das weitere Verfahren.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden

## **Unterschrift**

Nocke

## **Begründung**

Die gemeinsame Feuerwehrleitstelle Solingen/Wuppertal besteht seit dem Jahr 2007. Sie wird gemäß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Wuppertal und Solingen von der Stadt Wuppertal betrieben. Seit der Inbetriebnahme hat sich die Leitstelle stetig zu einer technisch modernen und fachlich leistungsfähigen Einrichtung der rückwärtigen Führung für die Feuerwehren beider Städte weiterentwickelt. Dabei zeigt sich, dass die Arbeitsbelastung im originären Aufgabenbereich der Leitstelle einem stetigen Zuwachs unterliegt. Eine stetig steigende Anzahl von Hilfeersuchen hat dazu geführt, dass die Einsatzleitplätze inzwischen schon im Normalbetrieb zu Spitzenzeiten alle in Betrieb sind.

Die Absenkung der Hilfsfrist im Rettungsdienst hat ebenfalls zu einer Erhöhung der zu führenden Rettungsmittel beigetragen. Zeitgleich erhöht sich auch der Arbeitsaufwand für Tätigkeiten, die der Leitstelle als rückwärtiger Führungseinrichtung oder als taktisch-technischer Betriebsstelle obliegen und die nur mittelbar mit der Kerntätigkeit Notrufabfrage, Alarmierung und Disposition in Verbindung stehen. Zudem erfordert der Betrieb der Leitstelle die Implementierung neuer Technik und die organisatorische Anpassung von Arbeitsabläufen in immer kürzeren Zeiträumen.

Die Räumlichkeiten der Leitstelle sind an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt. Sowohl die Sozial-, Aufenthalts- und Büroräume als auch der eigentliche Leitstellenraum erlauben keine weitere Ausdehnung, und damit auch keinen weiteren personellen Zuwachs.

Durch eine Organisationsuntersuchung sind die aktuell und perspektivisch notwendigen Personalbedarfe sowie organisatorische Veränderungsprozesse beschrieben worden. Aufbauend auf diesen Ergebnissen soll ein Neubau der jetzigen Leitstelle erfolgen, der den Anforderungen an Einrichtungen als Teil der kritischen Infrastruktur entspricht, perspektivisch eine BSI-Zertifizierung des IT-Grundschutzes ermöglicht und den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld bietet, das auch den aktuellen Anforderungen des Arbeitsschutzes genügt.

Der Neubau soll auf dem o.g. Grundstück am Westring erfolgen.

Die Baumaßnahme ist nicht in dem vom Rat der Stadt beschlossenen Maßnahmenprogramm für das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) enthalten. Insofern stehen finanzielle und personelle Ressourcen des GMW für die Projektleitung und leitende Planung nicht zur Verfügung.

Es gibt zusammenfassend daher weiteren Personalbedarf, der durch die Organisationsuntersuchung in der Leitstelle festgestellt wurde und im Rahmen der Hochwassersituation im Juli 2021 auch deutlich zu spüren war. In Anbetracht dieser Tatsache sollte die Möglichkeit, ein freies Grundstück unmittelbar an der Stadtgrenze der beiden an der Leitstelle beteiligten Städte Solingen und Wuppertal zu erwerben und für den Neubau der Leitstelle zu nutzen, ohne Zeitverzug umgesetzt werden, auch wenn die Baumaßnahme ohne führende Beteiligung des GMW durchgeführt werden muss.

Die Vergabe der Fachplanung erfolgt daher unter Beteiligung einer Fachkanzlei für Vergaberecht und eines spezialisierten Architekturbüros durch den SB 304.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Bauvorhaben ist geeignet, durch klimaschonende Bauweise und Berücksichtigung regenerativer Energie den Anforderungen aus dem Klimawandel zu begegnen.

### **Kosten und Finanzierung**

Mit dem Beschluss zur Drucksache VO/0141/23 hat der Rat der Stadt erste Planungsmittel für den Neubau der Leitstelle in Höhe von 400.000 Euro bereitgestellt. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind ausreichend, um die Planungsleistungen bis einschließlich der Leistungsphase 3 nach HOAI beauftragen zu können. Nach deren Abschluss mit Vorlage einer Entwurfsplanung entscheidet der Rat auf Grundlage einer Kostenberechnung nach DIN 276 über die weitere Durchführung des Vorhabens.

Die Gemeinsame integrierte Leitstelle bearbeitet sowohl die Notrufe für die Feuerwehr als auch die für den Rettungsdienst der Städte Solingen und Wuppertal. Nach Analyse der Fallzahlen der Vergangenheit wurde im Jahr 2022 gutachterlich festgestellt, dass der Anteil Rettungsdienst dabei 66 v. H. beträgt. Die Krankenkassen als Kostenträger für den Rettungsdienst haben anerkannt, diesen zukünftig zu tragen. Mithin sind auch die Kosten für die Planung und den Neubau der Leitstelle im Anteil von 66 v. H. nach Fertigstellung durch die Krankenkassen zu tragen, so dass in diesem Umfang eine Refinanzierung im Rahmen der an das GMW nach Fertigstellung zu zahlenden Miete zu erwarten ist. Der verbleibende Anteil im Umfang von 34 v. H. der an das GMW zu zahlende Miete ist den nicht mit dem Rettungsdienst verbundenen Aufgaben der Feuerwehr verbunden und wird daher nicht von den Krankenkassen refinanziert. Hierbei erfolgt eine Kostenteilung zwischen den Städten Solingen und Wuppertal im Verhältnis von Einwohnerzahl und Fläche (derzeit 38,57 % Solingen, 61,43 % Wuppertal).

### **Zeitplan**